

## Verkaufs- und Lieferbedingungen:

- Allgemeines:** Mit der Annahme der Ware anerkennt der Empfänger unsere nachstehend angeführten Verkaufs- u. Lieferbedingungen in allen Punkten.
- 1.) Lieferung:** Innerhalb von Österreich franko Bestimmungsort, per DPD, Bahn-Express od. Post, inkl. Verpackung, jedoch mit Ausnahme der Transformatoren.  
Die Lieferung von Transformatoren kann erst ab einer Mindestbestellmenge von 100 Stück franko erfolgen. Kleinaufträge unter € 250,- können nur ab Lager, Verpackung zu Selbstkosten berechnet, zum Versand gebracht werden.  
Kleinstaufträge unter € 50,- liefern wir nur per Nachnahme, um die administrativen Kosten annähernd in Grenzen zu halten.
- 2.) Zahlung:** Innerhalb von 14 Tagen netto.  
Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen / dato Faktura / gewähren wir einen Skontoabzug von 2%.
- 3.) Zielüberschreitung:** Bei verspätetem Zahlungseingang sind wir leider gezwungen:  
A) die uns entstehenden Bankzinsen, zufolge nicht zeitgerechter Abdeckung unseres Rahmenkredites, weiterzuerrechnen, wobei die Zinsbelastung derzeit 1% p.M. beträgt, und  
B) eventuell entstehende Mahnkosten für Zahlungserinnerungen anzurechnen, da solche Kosten in unseren Preisen nicht einkalkuliert sind.
- 4.) Liefertermine:** Werden von uns nach Möglichkeit eingehalten, sind aber stets unverbindlich, da es sich um Importware handelt und wir keinen Einfluss auf die Verzögerung einer Lieferung durch unsere Vorlieferanten, bzw. DPD, Bahn od. Post, haben.
- 5.) Transportschaden:** Unsere Sendungen sind durch die Fa. DPD bis zu einem Warenwert von € 520,- Transportschadenversichert. Reklamationen von Transportschäden sind uns unbedingt **schriftlich innerhalb von 3 Tagen** nach Erhalt der beschädigten Ware mitzuteilen, um die Meldefrist bei der Versicherung zu wahren. Bei verspäteter Schadensmeldung besteht **kein** Versicherungsschutz !!!
- 6.) Eigentumsvorbehalt:** Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller, auslaufender Geschäftsverbindung bestehender Forderungen und aller damit verbundenen Kosten und Spesen unser Eigentum. Mit der Warenübernahme verpflichtet sich der Käufer im Insolvenzfall, spätestens einen Tag vor Anmeldung der Zahlungsunfähigkeit, unverkaufte Ware zur Abdeckung noch offener Fakturenbeträge zurückzugeben. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts) Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.
- 7.) Kommissionsware:** Bleibt ebenfalls bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Auch diese ist spätestens einen Tag vor Anmeldung einer eventuellen Zahlungsunfähigkeit an uns zu retournieren.
- 8.) Einkaufsbedingungen:** Werden nicht anerkannt.
- 9.) Rücksendungen:** Müssen frei Haus an unsere Adresse erfolgen und werden nur nach telefonischer Rücksprache angenommen. Es werden nur original verpackte Waren zurückgenommen. Leuchtmittel werden grundsätzlich **nicht** zurückgenommen. Beschädigte, unbrauchbare oder nicht standardmäßig geführte Artikel sowie Sonderanfertigungen können nicht gutgeschrieben werden. Die Retournierkosten von unseren Vorlieferanten werden an Sie in Rechnung gestellt mindestens jedoch € 11,- Euro.
- 10.) Gewährleistung:** Garantie für die verkauften Waren sind die von unseren Vorlieferanten gültigen Garantiezeiten. Schadenersatz und Mangelgeschäden über die Gewährleistung hinaus sind ausgeschlossen. Folgekosten (zB. Austauschmontagekosten, Fahrtzeiten, usw.) werden von uns nicht übernommen.
- 11.) Entsorgungsentgeld:** ab 16.08.2005 sind wir vom Bundesministerium verpflichtet Entsorgungsentgeld für Produkte die in den Geltungsbereich der Entsorgungspflicht fallen einzuheben und diese an unseren Vertragspartner der UFH abzuliefern. Die Höhe des Entsorgungsentgeldes entnehmen Sie von unseren Preislisten.  
Wir sind von der Rücknahme von Altlampen und Altgeräten ausgenommen !!!!!  
Retoursendungen von Altlampen und Altgeräten werden von uns nicht angenommen bzw. auf Ihre Kosten retour gesandt.
- 12.) Gerichtsstand:** Für alle eventuell entstehenden Streitigkeiten aus Warenlieferungen und damit verbundener Verträge und Zahlungsvereinbarungen gilt österreichisches Recht und als Gerichtsstand für beide Teile Wiener Neustadt.
- 13.) Datenschutzgrundverordnung:** Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Adresse, Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse zum Zweck der Angebotslegung, Lieferung, des E-Mailverkehrs sowie bei Auftragserteilung der Rechnungslegung verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten schriftlich widerrufen werden.

Wiener Neustadt am 15.04.2018

## Produktinformation für Halogenlampen und Kleintransformatoren:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Halogenlampen und Transformatoren auf **„ausreichender Belüftung“** zu achten ist. Die Entscheidung wann, wie und wo eine ausreichende Belüftung gegeben ist, obliegt dem jeweiligen Elektroinstallationsunternehmen. Eine Betondecke verträgt mit Sicherheit eine größere Wärmebelastung als eine Decke aus Gipskarton oder Holz.

Auch bei einem Einbau in Vitrinen und Schaufenster ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Kaltlichtspiegellampen bieten sich dort an, wo eine Erwärmung der angestrahlten Ware möglichst verhindert werden soll. Allerdings ist zu bedenken, dass diese Art von Lampen etwa 60% Wärme nach rückwärts, in vielen Fällen in die Zwischendecke, abgeben. Bei einer unzureichenden Belüftung oder einem zu kleinen Rauminhalt kann daher ein Wärmestau entstehen.

Auch Transformatoren geben Wärme ab. Transformatoren mit TI od. SI schalten aber bei Überhitzung, Überlastung und Kurzschluss automatisch ab.  
Diese Transformatoren bieten eine absolute große Sicherheit

In öffentlichen Räumen sowie in Nasszellen sind Kaltlichtspiegellampen mit Schutzglas auf jeden Fall zu bevorzugen und zu empfehlen.

**Mit der Warenübernahme dieser Sendung verpflichten Sie sich, diese Information an Ihre Kunden, bzw. Installationsunternehmen, weiterzuleiten.**